



## Armut Alleinerziehender und ihrer Kinder bekämpfen und vermeiden! Positionierung der AGIA zur Bundestagswahl 2009

Alleinerziehende sind im Vergleich zu Paarfamilien überdurchschnittlich häufig arm, die Armutsquote von Alleinerziehenden wird im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008 auf 24 % beziffert, Paare mit Kindern liegen deutlich darunter (Paare mit einem Kind 8 %, mit 2 Kindern 9 % und mit 3 Kindern 13 %).

Über die Hälfte der familiären Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch (SGB) II sind Alleinerziehende mit Kindern.

Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss etc. senken zwar die Armut – aber dennoch sind Alleinerziehende und ihre Kinder vielfach in ihren gesellschaftlichen Teilhabechancen erheblich eingeschränkt. Die wirtschaftliche Not hat negative Folgen im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

In der AGIA-Broschüre „Allein erziehende Frauen in finanziellen Nöten“ (2006) sind die Auswirkungen von Armut auf Ein-Eltern-Familien exemplarisch beschrieben.

Deshalb sind dringend weitere Maßnahmen zum Abbau und zur Vermeidung von Armut in Einelternfamilien erforderlich.

Für Alleinerziehende vorrangig bedeutsam sind

1. gezielte finanzielle Hilfen
2. eine Existenz sichernde und familienfreundliche Gestaltung der Erwerbsarbeit
3. spezifische Angebote der schulischen und beruflichen Qualifikation sowie die berufliche Wiedereingliederung insbesondere von jungen ledigen Müttern oder Alleinerziehenden nach längerer Familienphase
4. bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote.



## 1. Gezielte finanzielle Hilfen

Das **Kindergeld** muss deutlich angehoben werden: Die AGIA fordert, das Kindergeld kurzfristig vom 1. Kind an auf 230 € monatlich (entsprechend der aktuellen maximalen Entlastungswirkung des Steuerfreibetrags für Kinder) anzuheben und eine ernsthafte Diskussion um eine Kindergrundsicherung anzustreben.

Bezogen auf das Kindergeld ist kritisch anzumerken, dass dieses auf die SGB II-Leistungen angerechnet wird und insofern z. B. die Kindergelderhöhung vom 1.1.2009 Alleinerziehenden und ihren Kindern, die als Bedarfsgemeinschaften vom SGB II abhängig sind, nicht zugute kommt.

Für diesen Personenkreis hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende 2007 bereits beschlossen, die **Regelleistungen für Kinder im SGB II und SGB XII** neu zu bemessen und als Grundlage spezielle Kinderbedarfe zu erfassen.

Der Deutsche Caritasverband hat berechnet, dass kindspezifischen Bedarfen entsprechende Regelsätze für Kinder und Jugendliche gestaffelt nach Alter

bei Kindern bis zu 5 Jahren 250,00 €

bei Kindern von 6-13 Jahren 265,00 €

bei Jugendlichen von 14-17 Jahren 302,00 €

betragen müssen und entsprechend der Inflationsrate jährlich anzupassen wären.

Die AGIA unterstützt diese Forderungen.

Spezifische weitere Sachleistungen für Kinder/Jugendliche wie z. B. schulischer Bedarf (Schulmaterial, Fahrtkostenerstattung, Nachhilfeunterricht usw.), kostenlose oder kostengünstige Mittagsmahlzeiten in der Schule, kostenfreie Nutzung von Bibliotheken oder individueller Sonderbedarf (insbesondere spezielle Nahrungsmittel oder Arzneien) sind entweder grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung zu stellen oder sollten ergänzend gewährt werden. Diese kindspezifischen Sachleistungen kommen Kindern unmittelbar zugute und verbessern ihre langfristigen gesellschaftlichen Teilhabechancen.

Die AGIA plädiert parallel zu den finanziellen Leistungen für den **Ausbau der Infrastruktur für Familien**, insbesondere für den Ausbau qualifizierter (Ganz)Tagesbetreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen (vgl. Punkt. 4).

**Investitionen in Bildung** (incl. Sprachunterricht für Kinder aus Migrantenfamilien, Nachhilfeunterricht, musische und sportliche Betätigung) sind deutlich zu erhöhen.

Auch der **Kinderzuschlag** war zumindest bis Oktober 2008 für Alleinerziehende kaum wirksam. Wir begrüßen zwar die Neuregelungen vom 1. Oktober 2008 (Absenkung der Mindesteinkommensgrenze für Alleinerziehende auf 600 € und Wahlfreiheit zwischen ALG II und Kinderzuschlag, wenn das Einkommen den SGB II-Regelsatz ohne Anrechnung des Mehrbedarfs für Alleinerziehende übersteigt), sind jedoch der Auffassung, dass der Kinderzuschlag langfristig kein geeignetes Instrument zur Bewältigung von Kinderarmut ist.

Die AGIA plädiert deshalb langfristig für die Einführung einer bedarfsorientierten **Kindergrundsicherung** (Höhe nach heutigem Preisindex ca. 450 € mtl.), die den SGB II und SGB XII Leistungen vorrangig sein sollte.

Eine Kindergrundsicherung

- bietet Alleinerziehenden (und anderen Familien) mehr finanzielle Sicherheit und entlastet sie von wirtschaftlichen Nöten
- ist einfacher zu realisieren (das Geltendmachen verschiedener Ansprüche ist zeitraubend und oftmals für Alleinerziehende wenig transparent)
- könnte zur Vermeidung von Unterhaltsstreit zwischen den Eltern beitragen und
- bringt mehr soziale Gerechtigkeit für Kinder.

Eine Kindergrundsicherung entlastet Kinder zudem, weil durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien sowohl die Teilhabechancen der Kinder steigen würden als auch durch Finanznöte bedingte Belastungen und Konflikte zwischen den Eltern zurückgehen.

Eine Kindergrundsicherung würde auch die Lücke schließen, die derzeit entsteht, wenn Alleinerziehende ihren eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern können, durch fehlenden Kindesunterhalt aber spätestens nach Ende der Unterhaltsvorschuss-Zahlungen als Bedarfsgemeinschaft Arbeitslosengeld II berechtigt werden.

## 2. Existenz sichernde und familienfreundliche Gestaltung der Erwerbsarbeit

Eine der wesentlichsten Forderungen von Familien – insbesondere Alleinerziehenden – ist die **bessere Anpassung von Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangeboten / Unterrichtszeiten in der Schule.**

Dies betrifft vor allem die Arbeitswelt, die bei weitem noch nicht alle Möglichkeiten nutzt, elterliche Freiräume zu erhöhen (z. B. durch flexible Arbeitszeiten/Arbeitszeitkonten, Gleitzeitregelungen, die nicht vom Arbeitgeber vorgegeben werden, sondern von den ArbeitnehmerInnen gewünscht sind). Alleinerziehende wünschen sich Arbeitszeiten, die sich mit den Erfordernissen des Familienlebens in Übereinstimmung bringen lassen. Die Arbeitszeitbedürfnisse können damit – in Abhängigkeit von Anzahl und Alter der Kinder – sehr unterschiedlich ausfallen und beschränken sich nicht auf die vorherrschenden Varianten Vollzeit- oder Halbtagsbeschäftigung. Oftmals wird ein Arbeitsumfang gewünscht, der zwischen einer Halbtags- und Vollzeitbeschäftigung liegt.

Gleichzeitig betont die AGIA, dass der Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Alleinerziehenden Grenzen gesetzt sind (vor allem durch Anzahl und Alter der Kinder), die es zu respektieren gilt.

Wünschenswert wäre eine bessere Information der ArbeitnehmerInnen über ihre bereits vorhandenen Rechte, damit sie diese gezielt in Anspruch nehmen können. Betriebe sollten ihre familienspezifischen Leistungen offensiver als bisher nach außen darstellen.

Die Reduktion einer Vollzeitstelle (wegen Kinderbetreuung) ist in vielen Branchen auch heute noch mit langfristigen Gehaltseinbußen und schlechteren Berufsperspektiven verknüpft, was insbesondere bei Müttern später zu Altersarmut führt.

Deshalb fordert die AGIA einen allgemeinen **Rechtsanspruch auf befristete Reduktion der Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung mit anschließender Wiederaufstockungsoption**, der bei Alleinerziehenden nicht allein an das Alter der Kinder geknüpft werden darf, sondern ggf. mit der Scheidung beginnen kann.

In diesem Zusammenhang problematisiert die AGIA auch den **Anstieg der Arbeitsplätze im Niedriglohnssektor**. Mehr als 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte in Deutschland erhalten weniger als 50% des Durchschnittslohns. Von August 2005 bis August 2006 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ALG II um knapp 48% an. Armutslöhne treffen hauptsächlich Frauen, vor allem Alleinerziehende Mütter! Dies zeigt sich auch darin, dass 4% der Alleinerziehenden ALG II-Bezieherinnen und 47% der Alleinerziehenden, die den Kinderzuschlag erhalten, eine Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben.

**Die AGIA setzt sich für Existenz sichernde Einkommen Vollzeitbeschäftigter ein.**

Insgesamt sind Alleinerziehende und ihre Kinder derzeit nur dann von Armut geschützt, wenn sie dauerhaft einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen – was nach neuesten bundesgerichtlichen Urteilen nicht zumutbar und im Interesse des Kindeswohls auch nicht immer sinnvoll ist. Das OLG Düsseldorf hat in einer Grundsatzentscheidung zum neuen Unterhaltsrecht eine Erwerbstätigkeit im Umfang von 5 Stunden täglich für eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern im Alter von 6 und 9 Jahren als angemessen beschrieben. **Sofern das Erwerbseinkommen (z. B. bei täglich 5-stündiger Arbeitszeit) zur Existenzsicherung nicht ausreicht und Unterhaltszahlungen nicht in ausreichender Höhe erfolgen, sollte eine Lösung gefunden werden, die außerhalb des Bezugs von ALG II liegt, denn es ist unangemessen, dass eine teilzeitbeschäftigte Alleinerziehende, die zudem 2 Kinder im Grundschulalter versorgt, dennoch auf den ALG II Bezug verwiesen wird.** Wenn Alleinerziehende gemeinsam Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen, darf daraus nicht quasi zwangsläufig Familienarmut resultieren! „So wie Kinder kein Armutsrisiko sein dürfen, darf auch das Fehlen eines Elternteils kein Armutsrisiko sein.“ (Ursula von der Leyen, Monitor Familienforschung Ausgabe 15, 2008)

### 3. Schulisch/berufliche Qualifikation und berufliche Wiedereingliederung

Zahlreiche Untersuchungen belegen eine hohe Erwerbsmotivation vieler Alleinerziehender – und eine vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote in dieser Zielgruppe sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern.

Die hohe Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen, insbesondere sind jedoch von Bedeutung: eine unabgeschlossene oder niedrig schulisch/berufliche Qualifikation vorrangig junger alleinerziehender Mütter, Probleme bei der beruflichen Wiedereingliederung oder Vereinbarkeitsprobleme von alleinerziehenden Müttern mit mehreren Kindern.

Viele Projekte haben inzwischen gezeigt, dass ein **zielgruppenspezifisches qualifiziertes Fallmanagement erforderlich** ist, das

- sowohl sozialpädagogische Beratung/Coaching (u. a. zum Umgang mit dem Zwiespalt, gleichzeitig erwerbstätig und eine „gute Mutter“ sein zu wollen) bietet als auch
- Teilzeitausbildungen und Teilzeitarbeit ermöglichen und ggf. unterstützen muss (z. B. durch den Ausbau von Teilzeitausbildungsangeboten, durch Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbetrieben, durch Stützunterricht),
- die Kinderbetreuung umfassend berücksichtigt und
- den Unterhalt während der Ausbildung sowie bei Teilzeiterwerbstätigkeit sichert.

Obwohl die Möglichkeit der Teilzeitausbildung inzwischen rechtlich vorgesehen ist, stehen vielerorts keine entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung. Teilzeitausbildung für Alleinerziehende erfolgt bisher überwiegend in (langfristig nicht gesicherten) Projekten und muss dringend flächendeckend ausgebaut werden. **Bei Frauen in Ausbildung, die schwanger werden oder allein erziehend sind, sollte ein Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung geschaffen werden.**

Wünschenswert sind örtliche **formelle Netzwerke**, die den Auftrag haben, bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für Alleinerziehende zu schaffen (ggf. angebunden an die lokalen Bündnisse für Familien). Diese Koordinationsstellen sollten über alle aktuellen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten informieren können und für Rahmenbedingungen sorgen, die Alleinerziehenden Ausbildung und Erwerbstätigkeit erleichtern.

#### 4. Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote

Das Kinderförderungsgesetz sieht einen erheblichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote bis zum Jahr 2013 vor.

Aus der Perspektive Alleinerziehender sind erforderlich:

- **qualifizierte Angebote für Kinder aller Altersstufen, die bezahlbar sind,**
- zuverlässige Betreuung (kurze jährliche Schließzeiten, keine kurzfristigen Schließungen etc.),
- zeitlich flexible Nutzung der Angebote (Tätigkeiten im Dienstleistungssektor gehen zunehmend mit flexiblen Arbeitszeiten einher) und Kombinationsmodelle für die Kinderbetreuung vor und nach den regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen,
- **Ausbau von Ganztagschulen mit qualitativ verbesserten Lernkonzepten,**
- ergänzende Angebote z. B. bei Erkrankung des Kindes.

Alleinerziehende nutzen schon heute institutionelle Ganztagsangebote sowie Betreuungsangebote für unter 3jährige Kinder häufiger als Paarfamilien. Doch das bestehende Angebot reicht zur Bedarfsdeckung bei weitem nicht aus – und leider erfolgt der geplante Ausbau bisher nicht in dem vom Bundesfamilienministerium angestrebten Ausmaß.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren ist zu begrüßen, da mit der Koordination von Angeboten in der Wohnnachbarschaft Alleinerziehenden zusätzlicher Zeit- und Energieaufwand erspart bleibt.

Dortmund, Mai 2009